

Rollenprofil Aufsichtsrat

Fachliche Anforderungen an die individuelle Eignung

„Grundsätzlich muss ein Aufsichtsratsmitglied diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge [der apoBank] auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.“ (BGH, Urteil v. 15.11.1982, II ZR 27/82, „Hertie“). Dies umfasst bei der apoBank insbesondere die nachfolgend genannten Wissensbereiche*:

Anforderungen an jedes Aufsichtsratsmitglied

- Möglichst wirtschafts- oder heilkundliches oder juristisches Studium oder vergleichbare Ausbildung
- Fundiertes Wissen über die Finanz- bzw. Gesundheitsbranche und das Geschäftsmodell der apoBank
- Vorzugsweise einschlägige Führungserfahrung oder Erfahrungen aus der Tätigkeit in einem Überwachungsorgan im deutschsprachigen Raum
- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Kompetenz zur Überwachung von Großprojekten
- Kenntnisse in Bezug auf die strategische Ausrichtung und Planung, die Geschäftsfelder der apoBank und die damit verbundenen wesentlichen Risiken sowie auf das Marktumfeld und relevante Kundengruppen
- Kenntnisse in Bezug auf Governance, Risikomanagement, Compliance, interne Kontrollen, Rechnungslegung, Controlling und Revision sowie die Fähigkeit, deren Wirksamkeit in Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung und Überwachung beurteilen zu können
- Kenntnisse in Bezug auf Technologie, Digitalisierung und Datensicherheit im Umfeld der apoBank
- Kenntnis der Rechte und Pflichten sowie Haftungsrisiken von Aufsichtsratsmitgliedern
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse, adäquate Englischkenntnisse

* Kann in Einzelfällen auch durch Schulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden.

Weitere Anforderungen an den (stellvertretenden) Aufsichtsratsvorsitzenden

- Fundierte Kenntnisse zur inneren Ordnung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats
- Ausgeprägtes Wissen zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats
- Erfahrung in der Vorbereitung, Leitung und Moderation von Sitzungen sowie Gestaltung von Tagesordnungen
- Vorzugsweise Erfahrung im Umgang mit Presse, Politik und Bankenaufsicht

Weitere Anforderungen an Ausschussmitglieder

Prüfungsausschuss

- Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im Hinblick auf unternehmerische Kontrollsysteme: Compliance, Risikomanagement, interne Kontrolle und Revision
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im Aufsichtsrecht und der Bankenregulatorik

Kredit- und Risikoausschuss

- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen zum Thema Risikomanagement und -controlling im Bankensektor
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen zu Grundstücks- und Beteiligungsangelegenheiten sowie vertieftes IT-Verständnis
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen zur Kreditvergabe
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im Aufsichtsrecht und der Bankenregulatorik

Vergütungskontrollausschuss

- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen zur Ausgestaltung von Vergütungssystemen
- Vertiefte Kenntnisse zum Thema Risikomanagement und -controlling

Nominierungs- und Präsidialausschuss

- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich Personalwesen (insb. Nachfolgeplanung für Vorstands- und Aufsichtsratspositionen sowie der Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene)
- Vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich der Eignungsbewertung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Erfahrungen in der Begleitung strategischer Veränderungen sowie Vorbereitung strategischer Diskussionen für den Aufsichtsrat

Personalausschuss

- Kenntnisse zu Personalgrundsatzfragen und der Personalplanung
- Kenntnisse zum Sozial- und Ausbildungswesen sowie zu arbeitsmedizinischen Fragen

Weitere Anforderungen an (stellvertretende) Ausschussvorsitzende

- Vorzugsweise vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen zu den im jeweiligen Ausschuss behandelten Themengebieten
- Erfahrung in der Vorbereitung, Leitung und Moderation von Sitzungen sowie Gestaltung von Tagesordnungen
- Vorzugsweise Erfahrung in der Übernahme eines Ausschussvorsitzes

Persönliche Anforderungen

Anforderungen an jedes Aufsichtsratsmitglied

- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Analytische Fähigkeiten, strukturiertes Vorgehen und Zielbewusstsein
- Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Entschlossenheit, Urteilsvermögen, Teamorientierung
- Unvoreingenommenheit und persönliche Integrität, Loyalität gegenüber der apoBank und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick verbunden mit der Fähigkeit zur Befassung mit komplexen Themen der apoBank
- Kommunikations- und Führungsstärke, Authentizität
- Bereitschaft zur Fortbildung und ständigen persönlichen Weiterbildung
- Überzeugungskraft und aktive Teilnahme an Diskussionen sowie die Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen
- Hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Weitere Anforderungen an den (stellvertretenden) Aufsichtsratsvorsitzenden

- Starke und authentische Führungspersönlichkeit mit Erfahrungen in der Führung von Teams
- Erfahrung in der beschlussorientierten Sitzungsleitung sowie der zielgerichteten und lösungsorientierten Moderation von Diskussionen und in der Lösung von Konflikten
- Fähigkeit zur Förderung einer offenen und kritischen Diskussion